

## **Informationen zum Antrag auf Telefongebührenermäßigung**

Voraussetzung für die Gewährung der Telefongebührenermäßigung ist die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. der Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem „RF-Vermerk“. Aus diesem Grunde bringen Sie bitte den Bescheid der GEZ bzw. Ihren Schwerbehindertenausweis mit.